

## Verfahrensvermerke

(vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB)

### 1. Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Lotte hat in seiner Sitzung am 28.09.2006 die Aufstellung einer Satzung für bebaute Bereiche im Außenbereich gemäß § 35 (6) BauGB beschlossen.

Lotte, den 28.09.2006

(Lammert) Bürgermeister  
(Borchardt) Schriftführer

### 2. Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Anhörung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) wurde abgesehen.

Der Öffentlichkeit wurde durch öffentliche Auslegung in der Zeit vom 10.04.2007 bis 11.05.2007 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 10.04.2007 zur Stellungnahme aufgefordert.

Von einer Umweltprüfung wurde abgesehen.

Lotte, den 11.05.2007

(Lammert) Bürgermeister  
(Borchardt) Schriftführer



### 3. Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Lotte hat diese Satzung nach endgültiger Abwägung in seiner Sitzung am 14.06.2007 als Satzung (§10 BauGB) beschlossen und die Begründung gebilligt.

Lotte, den 14.06.2007

(Lammert) Bürgermeister  
(Borchardt) Schriftführer



### 4. Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss ist gemäß § 10 (3) BauGB am 25.07.2007 ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit der Bekanntmachung ist die Satzung in Kraft getreten.

Lotte, den 25.07.2007

(Lammert) Bürgermeister



Ingenieurbüro  
Städtebauliche Planungen  
Bennostr. 1  
49134 Wallenhorst

**FIETZ**

AUFTRAGGEBER

Gemeinde Lotte  
Kreis Steinfurt



MAßSTAB

1:1000  
C.M.

PROJEKT

Satzung für bebaute Bereiche  
im Außenbereich der Gemeinde Lotte  
"Wellenesch"

ANLAGE

—

ERGÄNZUNG

03.07.07

VORGANG

SATZUNG

BEARBEITET

F

GEZEICHNET

Kr

ZEICHNUNG

—

PROJ.-NR.

—

DATUM

Nov. 2006

FACHGEBIET

—

*B. Fietz*

Dipl.-Ing. B. Fietz